

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 350.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 620.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR

Nachrichtlich Steuerhebesätze

Die Hebesätze (Hebesätze) werden durch Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) geregelt.

Die Hebesätze betragen

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 530 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat mit Schreiben vom 25. Februar 2026, AZ: 12.1-092.9/SF, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Forchtenberg am 27.1./24.3.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Im Rahmen der Haushaltssatzung wurden gemäß § 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 350.000 EUR sowie nach § 86 Abs. 4 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 620.000 EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit

vom 30. März bis 9. April 2026 – je einschließlich –

im Rathaus Forchtenberg –Nebengebäude-, Hauptstraße 12, 74670 Forchtenberg, im 1. OG, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus. Den Haushaltsplan können Sie auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandskammerlei, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forchtenberg, 25.3.2026

gez. **Michael Foss**, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

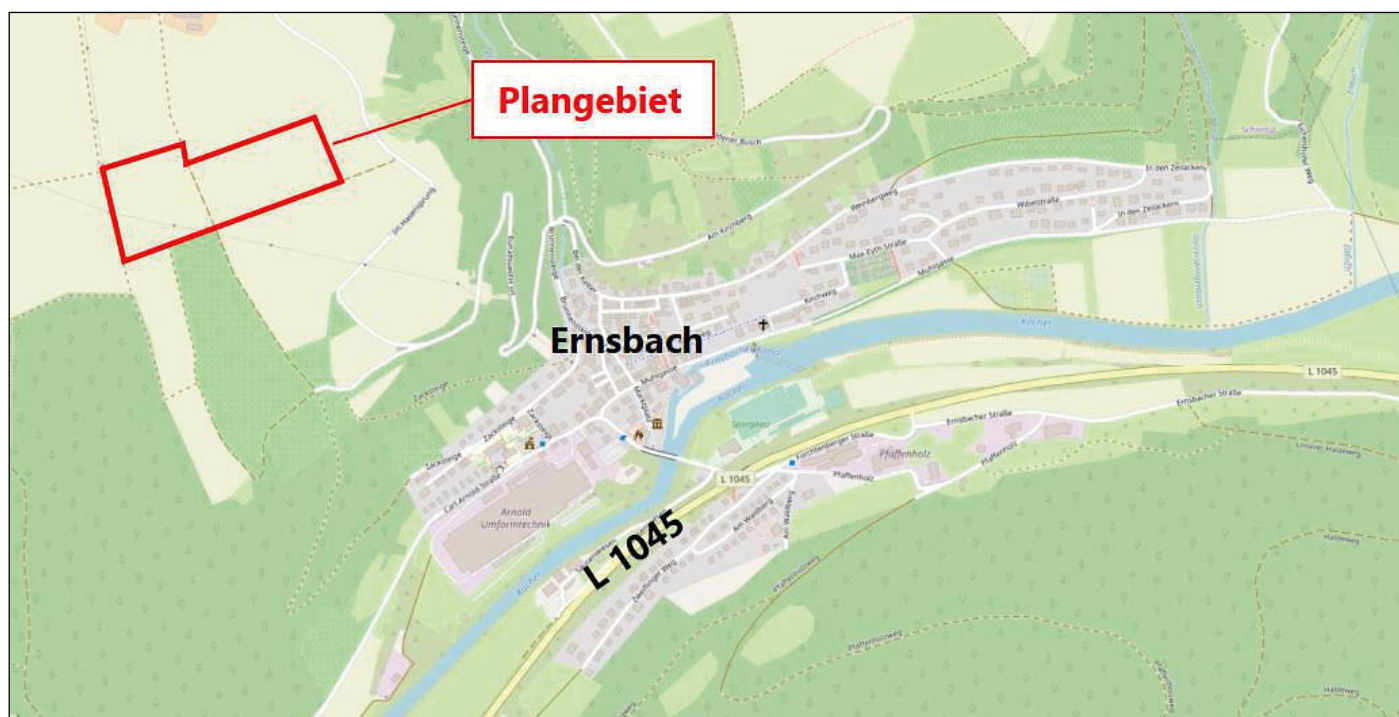
Stadt Forchtenberg

Bebauungsplan „Solarpark Köhlersfeld-Häfnersfeld“

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Forchtenberg hat in öffentlicher Sitzung am 24.3.2026 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Köhlersfeld-Häfnersfeld“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Ernsbach mit Datum vom 10.3.2026 gebilligt und die erneute Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebiets und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 30.3.2026 bis 17.4.2026

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Stadt Forchtenberg veröffentlicht:

www.forchtenberg.de (Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Bebauungsplan „Köhlersfeld-Häfnersfeld“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen/ Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht vom 10.3.2026 (Roland Steinbach, Freier Landschaftsarchitekt bdla)	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Umwelt und Prognosen über die Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung - Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung - Anderweitige Planungsmöglichkeiten - Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung - Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren - Maßnahmen zur Umweltüberwachung 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Pflanzen, Tiere und Artenschutz - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachbeitrag Artenschutz vom Juli 2025 (Arbeitsgemeinschaft für Wasser- und Landschaftsplanung, Dieter Veile)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabenbedingte Wirkfaktoren - Relevanzprüfung, Bestandserfassung, Konfliktmittlung, Ausnahmeprüfung - Untersuchungsrelevante Artengruppen: Vögel, Reptilien, Schmetterlinge - Bewertung des Vorhabens bezüglich des landesweiten Biotopverbunds 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Pflanzen, Tiere und Artenschutz - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden
Stellungnahme Landratsamt Heilbronn (21.5.2025 und 19.9.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Baurecht, zum Bodenschutz, zum Naturschutz, zum Artenschutz, zur Eingriffsregelung, zum Immissionsschutz, zu Wirtschaftswegen, zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Pflanzen, Tiere und Artenschutz - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart (7.5.2025 und 4.9.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu erneuerbaren Energien, zum Klimaschutz, zum Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft und zur archäologischen Denkmalpflege 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg (6.5.2025 und 8.8.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu geologischen und bodenkundlichen Grundlagen und zur angewandten Geologie 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche
Stellungnahme LNV Hohenlohekreis (16.5.2025 und 29.9.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Artenschutz und zu Querungskorridoren 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Pflanzen, Tiere und Artenschutz
Stellungnahme Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe-Rems e.V (28.4.2025 und 21.8.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können nur Stellungnahmen zu den ergänzten, korrigierten und geänderten Teilen des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften bei der Stadt abgegeben werden. Die ergänzten, korrigierten und geänderten Teile sind in den Planunterlagen farblich gekennzeichnet.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden

- z.B. per E-Mail an stadt@forchtenberg.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift)

oder bei Bedarf auch auf anderem Wege, z.B.

- schriftlich an die Stadt Forchtenberg, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg,

oder

- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Forchtenberg, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg im Foyer während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Forchtenberg, 25.3.2026

Michael Foss, Bürgermeister

Ortschaftsrat Muthof

Sitzungsankündigung

Sitzung des Ortschaftsrats Muthof am Dienstag 31.3.2026

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats Muthof findet am Dienstag, 31.3.2026 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Schleierhof statt.

Es ist die folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
2. Überarbeitung Eingemeindungs-Vertrag
3. Termine
4. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung wird sehr herzlich eingeladen.

gez. Bernd Schimmel, Ortsvorsteher

Friedhöfe im Stadtgebiet Forchtenberg

Entfernen von Grabschmuck auf pflegefreien Grabstätten

Demnächst beginnen wieder die Mäharbeiten auf unseren Friedhöfen im Stadtgebiet. Die Stadtverwaltung weist deshalb darauf hin, dass das Abstellen von Grabschmuck jeglicher Art sowie die Anlage von Pflanzbeeten in diesen Grabfeldern der pflegefreien Grabstätten, gemäß der Friedhofssatzung, generell nicht gestattet ist.

Alle Angehörigen werden daher gebeten, dennoch vorhandenen Grabschmuck zu entfernen, um ein ungehindertes Mähen der Rasenflächen zu gewährleisten. Grabschmuck, der nicht abgeräumt wurde, muss vom Friedhofspersonal entfernt und entsorgt werden. An den Urnenstelen ist das Abstellen von Blumenschmuck, Figuren, Erinnerungssteinen etc. nicht gestattet. Wir bitten die Angehörigen, diesen an den Grabstätten zu entfernen.

Ansonsten muss dieser Grabschmuck vom Friedhofspersonal entfernt und entsorgt werden.

Vielen Dank.

Ihre Stadtverwaltung

Kostenlose Energieberatung

So entdecken Haushalte versteckte Sparpotenziale Freie Termine in Forchtenberg am 14.4.2026

Experten des Klima-Zentrums Hohenlohekreis unterstützen Privatpersonen bei Photovoltaik, neuen Heizungen, Wärmedämmung und hohen Energiekosten – unabhängig und kostenfrei. Immobilienbesitzer, Mieter und Bauherren erhalten praxisnahe Tipps, um ihre vier Wände zukunftssicher zu machen.

Die persönlichen Beratungen sind unentgeltlich und produktneutral. Sie richten sich an Privatpersonen im gesamten Hohenlohekreis, die ihr Zuhause energetisch modernisieren oder ein Neubauvorhaben planen. Auch bei akut hohen Heiz- oder Stromkosten erhalten Ratsuchende konkrete Hinweise, wie sie kurzfristig sparen und langfristig investieren können.

Der Energieberater Norbert Kilb bietet am Dienstag, 14. April 2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr Beratungen im Rathaus Forchtenberg an.

Eine Anmeldung zur kostenlosen Beratung ist per E-Mail an klimazentrum@hohenlohekreis.de zu richten.

Die Plätze sind begrenzt.

Zusätzlich sind die Klima-Experten während der Energie- und Klimasprechstunde montags von 15.00 bis 17.00 Uhr erreichbar unter der Telefonnummer 07940/18-1948.

Jubiläen

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.3.	August Elfenbein, Forchtenberg	95 Jahre
1.4.	Katharina Gutjahr, Forchtenberg	80 Jahre

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Behördennachrichten

Landratsamt Hohenlohekreis

Der Wald der Zukunft – Auf Spurensuche Forstliche Standortkartierung im Hohenlohekreis

Wie sieht der Wald der Zukunft aus? Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, untersuchen Beschäftigte des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung e.V. (VFS) ab April 2026 in einigen Wäldern des Hohenlohekreises die Eigenschaften der Waldböden. Mithilfe der praktischen waldökologischen Standortskartierung gelingt ein umfassender Überblick über die Zusammensetzung der Böden.

In diesem Jahr sind Kommunal- sowie Privatwälder in den Gemeinden Pfedelbach (Harsberg, Pfedelbach und Untersteinbach), Bretzfeld (Geddelsbach und Unterheimbach) sowie in der Stadt Waldenburg (Obersteinbach) betroffen. Die Beschäftigten sind gemäß § 74 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) Beauftragte der Forstbehörden und dürfen Grundstücke betreten sowie Bodenuntersuchungen und ähnliche Arbeiten durchführen.

Die Ergebnisse der Messungen werden anschließend als Kartenmaterial bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg veröffentlicht und stehen dort für Interessierte zur Verfügung. Vor allem in der Forstwirtschaft sind die gewonnenen Erkenntnisse von großer Relevanz, etwa für die Auswahl geeigneter Baumarten – auch im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel.

Bei Fragen können sich Interessierte jederzeit per E-Mail an forstamt@hohenlohekreis.de oder telefonisch unter 07940/18-1560 an das Forstamt des Hohenlohekreises wenden.

Nachruf

Im Alter von 86 Jahren ist am 10.03.2026

Rudolf Köhler



verstorben und wurde am 24.03.2026 auf dem Friedhof in Sindringen zur letzten Ruhe geleitet.

Der Verstorbene gehörte von 1972 - 1984 dem Ortschaftsrat Sindringen an und hat sich für die Belange der Bürger eingesetzt.

Die Ortschaft Sindringen und die Stadt Forchtenberg haben einen angesehenen Bürger verloren.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Für die Stadtverwaltung
Forchtenberg*

*Michael Foss
Bürgermeister*

*Für die Ortschaft
Sindringen*

*Andreas Bender
Ortsvorsteher*